

Antrag

der Abgeordneten Claudia Müller, Markus Tressel, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dr. Anna Christmann, Dieter Janecek, Kai Gehring, Markus Kurth, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaftsstrukturen der Zukunft – Unternehmenscluster und regionale Kreisläufe in strukturschwachen Regionen etablieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Strukturschwache Regionen benötigen dynamische Entwicklungsstrategien, um die regionale Wirtschaft neu und mit Blick auf zukunftsfähige Branchen auszurichten und regionale Wertschöpfungszyklen zu entwickeln, die langfristig Bestand haben, statt konstant Transfergebiet zu bleiben.

Dazu brauchen sie eine gezieltere Wirtschaftsförderung, die einerseits Neugründungen und Neuansiedlungen von Wirtschaftsbetrieben unterstützt und gleichzeitig den Fokus insbesondere auf die in den Regionen ansässigen Unternehmen legt. Diese sollen bei einer Neuausrichtung ihres Wirtschaftskonzeptes auf Zukunftsfelder und in effektive regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützt werden. Denn diese Unternehmen sind die Anker einer Region, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und beschäftigen die für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Region wichtigen Arbeitskräfte.

Der bisherigen klassischen Struktur- und Wirtschaftsförderung ist es in den meisten strukturschwachen Förderregionen nicht gelungen, die Strukturschwäche dauerhaft zu überwinden. In den letzten zehn Jahren stagnierte die Wirtschaftskraft dieser strukturschwachen Regionen – gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf – unverändert bei etwa 80 Prozent des Bundesdurchschnitts. Etwa 40 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben in strukturschwachen Regionen.

Insbesondere die wirtschaftliche Annäherung von Ost und West ist bis auf wenige Regionen (Leipzig, Jena) bislang nicht gelungen. Ostdeutschland ist auch 29 Jahre nach der Wiedervereinigung nach wie vor flächendeckend strukturell schwach und die ostdeutsche Wirtschaft stagniert bei ca. drei Viertel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der westdeutschen Bundesländer (Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2019). Viele dieser Regionen sind ländlich geprägt, oft mit einer geringen Industrialisierungsdichte und kleinteiliger Wirtschaftsstruktur. Aber auch andere Regionen, wie z. B. das Ruhrgebiet, erholen sich wirtschaftlich nur sehr langsam.

Gleichwohl gibt es in den meisten Regionen eine Wirtschaftshistorie, an die angeknüpft werden kann. Mit einer gezielten Innovationsförderung für die vorhandenen Wirtschaftszweige und Unternehmen und einer Strategie für den Auf- und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe kann eine nachhaltige, regionale Entwicklung und wirtschaftlicher Aufwuchs unterstützt werden.

- II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
1. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) zu einem wirkungsvollen Instrument für Innovationen in allen strukturschwachen Regionen auszubauen, die neuen Förderkonditionen aktiv in den betroffenen Regionen bekannt zu machen und dafür
 - ein (zweckgebundenes) Innovationskontingent für Kooperationsprojekte für Unternehmen in strukturschwachen Regionen bereitzustellen. Ziel ist es, die Neuorientierungen der klein- und mittelständischen Unternehmen in allen strukturschwachen Regionen besonders zu fördern. Dafür wird das Fördervolumen von ZIM insgesamt um 50 Mio. Euro angehoben;
 - die bisherige Förderung mit einer erhöhten Förderquotenregelung für Unternehmen aus den neuen Bundesländern auf strukturschwachen Regionen auszuweiten, wobei die Öffnungsklausel beibehalten wird;
 - zu prüfen, ob die maximale Förderquote von 60 Prozent in speziellen Förderbereichen ausgeschöpft werden kann und
 - in der Förderrichtlinie des ZIM die Förderzwecke „nichttechnische Innovationen“ und „sozial-ökologische Innovationen“ zu ergänzen;
 2. den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten besser zu unterstützen und dafür
 - die Förderung für Betriebe (auch größer als Kleinbetriebe), die vorwiegend oder ausschließlich regional vermarkten und für die Region strukturell bedeutsam sind, gezielt auszubauen,
 - die Gemeinschaftsaufgaben „regionale Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) zu harmonisieren und
 - ein Bundesprogramm „Direktverarbeitung und -vermarktung in den Regionen“ zur Förderung regionaler Wertschöpfung einzuführen;
 3. Kommunen und Länder bei der Stärkung der Wirtschaftsnetzwerke und regionalen Kreisläufe zu unterstützen, so dass gezielte Neuansiedlungen von Unternehmen in der Region leichter ermöglicht werden. Dafür müssen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden, insbesondere durch einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur und eine zukunftsfähige und ökologische Verkehrsinfrastruktur;
 4. Existenzgründungen in der Region zu fördern und dafür
 - zu prüfen, wie durch einen Regionalbonus (regional zweckgebundene finanzielle Mittel) innerhalb des Existenzgründerförderprogramms EXIST sichergestellt werden kann, dass Ausgründungen von Fachhochschulen, Universitäten sowie anderen Forschungseinrichtungen langfristig in strukturschwachen Regionen bleiben und dort ihre Unternehmen aufbauen,
 - die Kommunen dabei zu unterstützen, Coworking-Spaces zu unterhalten und so flexible Arbeitsplätze für GründerInnen vorhalten zu können;
 5. die Länder mit strukturschwachen Regionen bei ihren Beratungsaufgaben zu unterstützen und dafür
 - das Beraterprogramm „Förderung des unternehmerischen Know-hows“ um 5 Mio. Euro aufzustocken,

- die Aufstockung des BMAS-Berater-Programmes „Unternehmenswert: Mensch“ zur Unterstützung von Veränderungsprozessen in KMU zu prüfen und
 - die Bundesländer mit strukturschwachen Regionen zu unterstützen aktive regionale Transfer- und Innovationsberatungen (in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsverbänden) auf- und auszubauen, welche die Wirtschaftsbetriebe und Gründungen umfassend über die vorhandenen Unterstützungsprogramme informieren und bis zu fünf Jahre begleiten;
6. die Kommunen und Landkreise mittels einer Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge bei der Etablierung und Sicherung einer attraktiven Bildungs- und Kulturlandschaft, einer gut erreichbaren und qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung und Pflege, beim Ausbau der Kinderbetreuung, beim flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur, beim Aufbau eines attraktiven Mobilitätskonzeptes zu unterstützen. Dadurch werden diese Regionen zu attraktiven Lebensorten für Fachkräfte und ihre Familien.

Berlin, den 5. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

In den strukturschwachen Regionen sind die Herausforderungen sehr groß, sowohl für die Wirtschaftsbetriebe als auch für die Kommunen und Landkreise.

Heute ist neben Fachkräftesicherung, demografischem Wandel und ökologischer Transformation, vor allem der Anschluss an die Wissensgesellschaft und der Aufbau regionaler Wirtschaftsketten in Zukunftsfeldern ein entscheidendes Kriterium für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in ländlich geprägten Regionen.

Eine erfolgversprechende Entwicklungsstrategie, gerade für Klein- und Mittelzentren und Regionen, besteht u. a. in der gezielten Weiterentwicklung und Kombination mit der vorhandenen Wirtschaft, z. B. durch die Verknüpfung der traditionellen Wirtschaft und Dienstleistungsgesellschaft, mit punktuellen Innovations- und Technologiebereichen.

Aus dem Zusammenwirken der Neugründungen im Umfeld von Forschung- und Hochschullandschaft, zur lokalen Wirtschaftsstruktur passenden Neuansiedlungen und der Neuausrichtung bzw. betrieblichen Erweiterung auf wirtschaftliche Zukunftsfelder von ansässigen Betrieben können Unternehmens-, Wissens- und Kompetenzcluster entstehen. Deren dynamische Entwicklungsstrategien können regionale Wertschöpfungszyklen etablieren, die langfristig Bestand für die gesamte Region haben und wirtschaftlichen Aufschwung erzeugen.

Ein Beispiel dafür ist die Gesundheitswirtschaft. Telemedizin und neue Technologien in Medizintechnik, Gesundheits- und Rehabilitationsversorgung haben hohes Innovations- und Entwicklungspotential. Verbunden mit einer bedarfsgerechten Betreuungsstruktur im Gesundheits- und Pflegebereich kann, anknüpfend an vorhandene Stärken, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur entwickelt werden, mit Hochtechnologiestandorten und Arbeitsmöglichkeiten für hochqualifizierte Fachkräfte und gleichzeitig arbeitsintensiven Bereichen in dezentraler Struktur.

Die folgenden wirtschaftsfördernden Strategien haben das Ziel, starke regionale Kreisläufe zu etablieren:

- a) zweckgebundene Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen, die insbesondere ansässige, innovationsaffine Wirtschaftsbetriebe im Blick hat, auch für nichttechnische Innovationen und ein begleitendes Beratungsangebot
- b) Erweiterung der Unterstützung für Ausgründungen und die Unterstützung für die GründerInnen beim Aufbau einer Unternehmensstruktur in der Region

c) Aufbau starker regionaler Wirtschaftsnetzwerke durch gezielte Unternehmensansiedlungen.

Für die Unternehmen, die in einer strukturschwachen Region ansässig sind und ihr Portfolio erweitern oder traditionelle Wirtschaftsbereiche mit neuen technologischen Bereichen kombinieren wollen, braucht es eine besondere Innovationsförderung mit einer erhöhten Förderquote (von bis zu 60 %), um die Betriebe bei den Eigenmitteln zu entlasten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, auch die darauf folgenden Phasen einer Produkterweiterung oder Neueinführung erfolgreich zu bewältigen. Mit den bisherigen Förderinstrumenten ist das im nötigen Umfang nicht möglich.

Für die ansässigen Unternehmen in strukturschwachen Regionen muss es besonders attraktiv sein, neue Wege zu gehen.

Zahlen zu Zusagen für Förderprogramme der KfW-Bank für (ausgewählte) strukturschwache Regionen belegen, dass in solchen herausfordernden Gebieten die Unterstützungsprogramme für Forschungs- und Entwicklungsprozesse nur unterdurchschnittlich genutzt werden. Der letzte Wirkungsbericht des BMWI zeigt, dass selbst in Sachsen, einem der führenden Bundesländer in Bezug auf die Teilnahme an FuE-Projekten in den Jahren 2013 bis 2016, in den strukturschwachen Region Sachsens unterdurchschnittlich wenige Betriebe teilnahmen.

Im Zentralen Innovationsprogramm des BMWI (ZIM) werden derzeit mittels 540 Millionen Euro ca. 3000 FuE-Projekte gefördert. Das Programm wird sehr gut nachgefragt. Mit der Förderrichtlinie 2015 wurden die maximale Fördersumme von 350.000 Euro auf 380.000 Euro bei Unternehmen und von 175.000 Euro auf 190.000 Euro bei beteiligten Forschungseinrichtungen erhöht, weshalb sich die Zahl der geförderten Projekte etwas verringerte. Dies zeigt aber auch, dass sich die Bedarfe für die Innovationsforschung im Mittelstand insgesamt verändert haben und mehr Förderung bei einzelnen Projekten benötigt wird. Für die Innovationsförderung einer besonders betroffenen Region ist dies nochmals stärker zu beachten.

Beispielhaft an der Kreativwirtschaft wird ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf für das ZIM-Programm sichtbar: Nicht nur wegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern vor allem mit ihrem kreativen und schöpferischen Potential sind die KreativwirtschaftlerInnen ein wesentlicher Standortfaktor vieler Regionen, haben aber Schwierigkeiten, sich an den Förderungen im ZIM zu beteiligen. Die explizite Verankerung der Förderung von nichttechnischer Innovationsforschung ist vielfach gefordert und überfällig. In dem Zusammenhang ist auch eine Förderung für sozial-ökologische Innovationen sinnvoll. Gerade erst ist auf der Jahreskonferenz der Kreativwirtschaft am 24. und 25.09.2019, über eine Förderung nichttechnischer Innovationen erneut mit VertreterInnen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie diskutiert worden.

Der schwache Abruf von Fördermitteln in strukturschwachen Gebieten soll auch durch ein deutlich verstärktes Beratungs- und Informationsangebot verbessert werden. Hierfür sollen proaktive und unabhängige Beratungsstrukturen gefördert werden, die KMUs in diesen Gebieten dabei unterstützen, die richtige Fördermaßnahme zu identifizieren und auch die entsprechenden Anträge zu stellen. Hierzu sollten bestehende Beratungsangebote aufgestockt und entsprechend verlängert werden, wie zum Beispiel das Programm „Förderung des unternehmerischen Know-how für KMUs“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb das Gesamtvolumen des Förderprogrammes um 5 Mio. Euro zu erhöhen. Aber auch die Erhöhung des Fördervolumens des BMAS-Berater-Programms ist sinnvoll.

Zusätzlich erscheint es wichtig, dass der Bund die Bundesländer der betroffenen, strukturschwachen Regionen finanziell beim Auf- und Ausbau eines Beratungsangebotes unterstützt, welches passend zu den Landesentwicklungskonzepten regional ausgestaltet wird. Solch eine für die Unternehmen und Gründungen in den strukturschwachen Regionen kostenfreie, umfängliche Transferberatung von bis zu fünf Jahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, zum richtigen Zeitpunkt an den vorhandenen Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung teilzunehmen und in die Forschungsnetzwerke integriert zu werden. Die Unternehmen sollen passend zur Betriebsentwicklung die entsprechenden Entwicklungsschritte absolvieren können. Entsprechende TransferberaterInnen übernehmen dabei zum Teil die Funktionen von fehlenden Entwicklungsabteilungen in den Unternehmen, sollten vernetzt sein mit den Gremien der Wirtschaftsentwicklung des Landes und gleichzeitig im bundesweiten Informations- und Kompetenzaustausch stehen. Weitere und folgende Beratungsangebote werden nach einer Evaluation der Transferberatungen angepasst. Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung strukturschwacher Regionen sollten diese Beratungsangebote an die Regionalmanagements und Kompetenzzentren einer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ angedockt sein.

Eine Schlüsselmaßnahme neben einer qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft und der guten Erreichbarkeit von Forschungseinrichtungen, ist es vor allem Ausgründungen im Umfeld von Hoch- bzw. Fachhochschulen

oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region zu halten. Ein Regionalbonus kann dazu beitragen, die Herausforderungen einer strukturschwachen Region abzufedern und es attraktiv zu machen, genau hier langfristig ein Unternehmen aufzubauen. Dazu sollte durch die Bundesregierung ein Konzept entwickelt werden, wie solch ein Regionalbonus in passenden Programmen, z. B. im Existenzförderprogramm EXIST, verankert werden kann.

Mit Coworking Arbeitsplätzen wird eine Region attraktiv auch für Start-ups und GründerInnen. Wichtig ist, dass in Kommunen, wo sich Initiativen für die Gründung eines Coworking Spaces finden, die Kommune ggf. in der Lage ist, diese zu unterstützen. Dafür muss der Bund die Rahmenbedingungen schaffen. Dabei könnte eine dritte Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ helfen, in deren Rahmen auch Coworking Spaces langfristig kofinanziert werden können.

Starke und aktive Wirtschaftsnetzwerke sind für den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe von großer Bedeutung. Ausgehend von der Wirtschaftshistorie und der gewachsenen Forschungs- und Bildungslandschaft einer Region können gezielte Neuansiedlungen dazu beitragen, solche Netzwerke auf- und auszubauen und langfristig die Wirtschaftsstruktur zu festigen. So können z. B. große Teile Mecklenburg-Vorpommerns als Gesundheitsgebiet, der Raum Bitterfeld als Chemieregion oder die Lausitz als Energieregion weiterentwickelt werden.

Über die beiden Hauptförderinstrumente für strukturschwache Regionen, die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, können kleine Betriebe mit mehr als zehn MitarbeiterInnen, die nur regional, also innerhalb eines Radius von 50 Kilometern, vermarkten derzeit keine Förderung erhalten. Hier muss nachgebessert werden, damit Betriebe, die für die regionale Wirtschaftsstruktur bedeutsam sind, auch förderfähig werden. Das könnte beispielsweise auch mit der Einführung eines Bundesprogramms „Direktverarbeitung und -vermarktung in den Regionen“ geschehen.

Fazit: Durch Neuorientierung der ansässigen Betriebe, Neugründungen im Umfeld der Forschungslandschaft und gezielte Neuansiedlungen können erfolgreiche Wirtschaftskluster und starke Wirtschaftsnetzwerke entstehen, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu etablieren, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und so die jungen Leute in der Region zu halten.

Voraussetzungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

Voraussetzung für die Umsetzung einer erfolgreichen, wirtschaftlichen Entwicklung ist und bleibt es, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Region attraktiv wird für Neuansiedlungen, UnternehmerInnen, NachfolgerInnen und als Lebensmittelpunkt für hochqualifizierte Fachkräfte und deren Familien. Mit dem Vorschlag der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen praktikablen Weg aufgezeigt, die Kommunen und Landkreise bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Dieser Antrag knüpft mit wirtschaftsfördernden Strategien an diese Vorschläge an.

Außerdem braucht es über die konkrete Wirtschaftsförderung hinaus demokratische, antirassistische Angebote vor Ort, damit auch ausländische Unternehmen oder Fachkräfte sich ansiedeln wollen. Zu einem für die Wirtschaft attraktiven Lebensraum gehört eine weltoffene Atmosphäre. Prävention gegen rechte und rassistische Anfeindungen schützt die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ebenso wie das Image eines Unternehmens nach außen. Hierfür bieten erfahrene, zivilgesellschaftliche Initiativen viele, gute Projekte und Hilfestellungen an. Hier muss die Förderung gegen Rechtsextremismus und Rassismus finanziell ausgebaut und nachhaltig gestaltet werden, um durch eine gute, präventive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft den wirtschaftlichen Standort zu stärken und für ausländischen Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv zu machen.

